

icitation.

den 16. April cr., Nach-
mittags 2 Uhr,
in der Wohnung des Schenk-
Servatius Lenz Picitation in
den Schwehen und Thünnessen
n.

Brabender, Notar.

Güter-Verkauf Kommersewiler.

des Ackerers Johann Proes-
er wird der unterzeichnete Notar
am den 17. April d. J.
s 10 Uhr, in der Wohnung
nten
enten zugehörige, zu Kommerse-
en, zweistöckige Wohnhaus
e, Stallung und sonstigen
n Ackerland, Wiese und Heide
gern.
den 5. April 1867
Brabender, Notar.

Versteigerung Lieder-Emmels.

den 16. April 1867,
rgens 10 Uhr,
ve Nikolaus Hengels zu
in ihrer Wohnung daselbst,
sien, 2 Kühe, 1 Kuhbrind,
saase, 1 Wagen, 1 Theum-
g, Eggen, Ketten, und Haus-
er Art,
zeichneten gegen ausgedehnten
meistbietend versteigern.
Der Gerichtsvollzieher
Margaraff.

ei Felder,

Morgen, zum Weiden oder
zu vervachten, Näheres in
Bl.

uchtpreise.

den 6. April.	Thl.	Sg.	Pf.
und	6	25	—
.	10	22	6
.	14	20	—
.	13	—	—

eldkours.

12. April.	Thl.	Sg.	Pf.
or	5	20	—
en	5	15	6
.	5	11	4
.	5	16	—
.	1	10	4
thalen	1	16	9
.	1	16	—
.	6	22	—
.	5	15	—

m Kreise Malmédy und end. (Monat April.)

1. Jahrmarkt in Warweiler.
3. Jahrmarkt in Bleialf.
5. Jahrmarkt in Wittlich.

und Verlag von Jos. Doepgen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 31.

St. Vith, Mittwoch 17. April

1867.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelsteuer 12 Sgr. 6 Pf.; durch die Post bezogen 15 Sgr. — Anfertigungsgebühren für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind
portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ werden
fortwährend angenommen. Die Expedition.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Personenpost zwischen Eupen und Malmédy
wird vom 10. d. ab in nachbezeichneter Weise abgefertigt
werden: aus Eupen 1 Nm., nach Ankunft des Zuges aus
Herbesthal 12²⁵ Nm., in Malmédy 5 Nm., aus Mal-
médy 6¹⁵ Bm., in Eupen 10¹⁵ Bm. zum Anschluß an
den Zug nach Herbesthal 11⁵ Bm.
Aachen, den 8. April 1867.

Der Ober-Post-Direktor:
Hasse.

Zwölfter Bericht des Nachweisungs-Bureaus für Aus- wanderer in Bremen.

(Aus der „Deutschen Auswandererzeitung“.)

Daß die deutsche Auswanderung, deren Hauptziel trotz der
verschiedensten Anregungen aus Central- und Südamerika, wie aus
Australien, nach wie vor die Ver. Staaten Nordamerikas geblieben
sind und voraussichtlich bleiben werden, im vorigen Jahre einen
besonderen Aufschwung nehmen würde, waren schon zu Anfang
desselben vorausgesehen, als wir bei Eröffnung unseres ersten Jahres-
berichtes darauf hinwiesen, daß die Beendigung des Bürgerkrieges
in der nordamerikanischen Union einen neuen Wendepunkt für die
deutsche Auswanderung bilde. Die hohen Löhne, die auch nach
jenem Ereigniß in den Ver. Staaten noch immer sich gesteigert
haben, der unveränderte, andauernde Bedarf von neuen tüchtigen
Arbeitskräften, die zahlreichen Erwerbsquellen, die mit der Wieder-
kehr des Friedens aufs Neue sich eröffnen mußten, haben im ver-
flossenen Jahre eine solche Anziehungskraft zu üben vermocht, daß
trotz des Krieges, der unser Vaterland betroffen hat, die Aus-
wanderung, die im Jahre 1866 den Ver. Staaten sich zugewendet
hat, zu einer ganz außerordentlichen Höhe angewachsen ist.

So war denn auch der Arm des deutschen Auswanderungs-
stromes, der über Bremen sich bewegt hat, im vorigen Jahre be-
sonders stark.

Die von der Weser ausgehende Auswanderung, welche bereits
im Vorjahre sofort nach Beendigung des amerikanischen Bürgerkrieges
von den geringeren Zahlen der vorangehenden Jahre sich wieder
gehoben hatte, stieg im Jahre 1866 zu einer Ziffer, welche in den
sämmlichen Verzeichnissen über frühere Jahre nur von einer Zahl
übertroffen wird: der des Jahres 1854. —

Bremen wählten zum Einschiffungshafen:

1860:	nach	30,296	Personen.
1861:	nur	16,540	„
1862:	„	15,187	„
1863:	„	18,175	„
1864:	„	27,701	„
1865:	indef	44,640	„
1866:	„	61,877	„

Wie bedeutend die Höhe dieser letzten Ziffer ist, tritt besonders
dann deutlich hervor, wenn man sie mit den Zahlen von Havre,
Antwerpen und Hamburg vergleicht, also mit dem hiesigen Resultate

die Ergebnisse an denjenigen Plätzen, welche neben Bremen fast
allein als Einschiffungshäfen für deutsche Auswanderer in Betracht
kommen, zusammenstellt. Nach sicheren Mittheilungen sind über Havre
im vorigen Jahre im Ganzen 24,172 Personen, über Antwerpen direct
und indirect nur 7001 Personen und über Hamburg nicht mehr als
44,597 (direct nur 38,627) Personen, im vorigen Jahre (gegen
37,659 im Jahre 1865) ausgewandert.

Von den erwähnten 61,877 Personen haben nicht weniger
als 60,851 die Ver. Staaten zum Reiseziel erwählt; von diesen
begaben sich wieder 50,313 nach New-York. Von den 10,538
Auswanderern, die in den Ver. Staaten ein anderes Reiseziel ver-
folgten, suchten 7892 in 27 Schiffen Baltimore auf, 1610 in
8 Schiffen New-Orleans, 844 in 7 Schiffen Galveston, 173 in
einem Schiffe Charleston, S. C., und endlich 6 in einem Schiffe
Philadelphia. Unter den übrigen Bestimmungsplätzen ist nur Quebeck
hervorzuheben, wohin sich in 3 Schiffen 951 Passagiere von hier
begaben. Im Ganzen sind Auswanderer auf 179 Schiffen von
Bremen aus befördert worden.

Unter diesen Schiffen befanden sich 45 Dampfschiffe. Im ver-
flossenen Jahre gab es von der Weser ab nur noch die eine trans-
atlantische Route, die nach New-York; in jenem Jahre ist indessen
eine neue Fahrt von Seiten des Norddeutschen Lloyd vorbereitet
worden, deren Eröffnung nahe bevorsteht: die nach Baltimore, eine
Route, welche für die Auswanderung eine ganz besondere Wichtig-
keit erhalten möchte, da schon bisher Baltimore neben New-York
den besuchtesten Landungshafen bildete; dazu kommt, daß an jenem
Unternehmen die Baltimore- und Ohio-Eisenbahn-Gesellschaft be-
theiligt ist, durch die der Weitertransport der Auswanderer sofort
vom Landungsplatze bis zum Mississippiitrome erfolgen kann.

Auf den nach New-York fahrenden Dampfschiffen wurden
befördert:

1861:	2952	Pass.	von 13,001; also 22 ⁷⁹ /100,9/0.
1862:	3923	„	12,403; „ 31 ⁶² /100 „
1863:	6013	„	16,268; „ 36 ⁹⁶ /100 „
1864:	11161	„	23,874; „ 46 ⁷⁵ /100 „
1865:	16127	„	39,120; „ 41 ⁴¹ /100 „
1866:	29140	„	50,313; „ 57 ⁹² /100 „

Somit zeigt sich eine sehr bedeutende Zunahme, sowohl in
der Zahl der Auswanderer, die nach New-York sich begeben, wie
in der Zahl derjenigen, welche sich der Dampfschiffe bedienen haben;
beides in vielen Rücksichten erfreuliche Zeichen, auf deren Be-
deutung schon in früheren Jahresberichten hingewiesen ist. Die
Dampfschiffsbeförderung geschah, abgesehen von der Zeit, in welcher
die Linie eines Nordamerikanischen Lloyd bestand, durch den Nord-
deutschen Lloyd, der in Bremen seinen Sitz hat. Die amerikanische
Concurrenzgesellschaft sendete von New-York aus ihre Dampfer nur
von Ende März bis Mitte Juli zur Weser; dann schickte sie noch
einmal im September ein Schiff hieher und beförderte im Ganzen
in 10 Fahrten 5845 Personen. Mitthin wählte weit mehr als ein
Drittel aller Auswanderer, die über Bremen gingen, die Schiffe
des Norddeutschen Lloyd, der im Laufe des verflossenen Jahres
seine Flotte für die transatlantische Fahrt durch zwei neue Dampfer
vermehrt hat, so daß jetzt eine wöchentliche Verbindung zwischen der
Weser und dem Hudson ins Leben gerufen ist, welche sicher dazu
beitragen wird, daß noch mehr Auswanderer, als bislang, Bremen
zu ihrem Auswanderungsplatze wählen werden. Außerdem wird
hier im laufenden Jahre eine neue Reisegelegenheit nach New-York
durch die unter amerikanischer Flagge fahrenden Schiffe der New-
York-Bremer Dampfschiffahrts-Gesellschaft geboten, von denen
bereits einige Schiffe auf der Weser eingetroffen sind. —

Mit den Schiffen des Norddeutschen Lloyd sind nach Amerika befördert worden:

1866: 23,295 Personen,

1865: 15,591

also 7704 Personen mehr, als im Vorjahre; die Durchschnittszahl für jede Hinreise ergibt im Jahre 1866 666 Personen, also 16 mehr, als im vorhergehenden Jahre; die höchste Zahl beträgt 817 Personen (September 12/26), die niedrigste 252 Personen (Januar 4/20). Im Zwischendeck wurden vom Norddeutschen Lloyd im Ganzen während des letzten Jahres 18,696 Personen befördert, im Durchschnitt auf jeder Hinreise 534 Personen.

Die 134 Segelschiffe, welche Auswanderer beförderten, gehörten fast alle der Weserflotte an; es fuhren nämlich 124 unter bremischer, 4 unter hannoverscher, 3 unter oldenburgischer Flagge; außerdem 2 unter preussischer und 1 unter norwegischer.

Im letzten Jahresbericht wurde darauf hingewiesen, daß die Verbindungen Bremens mit den südlichen Häfen der Ver. Staaten wieder eröffnet seien; im vorigen Jahre ging von hier nach Charleston, S.-C., und Savannah, Ga., freilich nur je ein Schiff, dagegen fuhren je 9 nach New-Orleans und nach Galveston. Daß diese 20 Schiffe nicht sämtlich von Auswanderern benutzt wurden, vielmehr 4 von ihnen ohne Passagiere und nur 16 mit durchschnittlich 165 Auswanderern abgingen, erklärt sich aus den Verhältnissen, welche im vorigen Jahre noch an den Bestimmungsorten dieser Schiffe herrschten und nicht geeignet waren, den Zug der Auswanderer nach denselben besonders empfehlenswerth zu machen.

Besonders für die Beförderung der Auswanderer mit Segelschiffen hat das neue Auswanderergesetz Bedeutung, das im vorigen Jahre in Bremen erlassen ist. Nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen den hiesigen Behörden ist es endlich der schon im Jahre 1863 von der Behörde für das Auswandererwesen ausgearbeitete Entwurf am 9. Juli vorigen Jahres als Gesetz publiziert worden und am 1. August in Kraft getreten. Die bremische Regierung war von allen die erste, welche den Personen-Transport nach überseeischen Ländern auf legislativem Wege regelte, und ihre Verordnungen immer nach den neuesten Erfahrungen zu ergänzen und zu vervollkommen strebte. Wie sie dies gethan, lehrt neben der Einsicht einer großen Zahl polizeilicher Verfügungen hauptsächlich eine Vergleichung jenes neuesten Gesetzes mit den früheren Gesetzesbestimmungen. Die in den Jahren 1832 bis 1848 ergangenen zahlreichen Verordnungen betrafen namentlich die Anmeldung und Legitimation der hier ankommenden Auswanderer bei den Polizeibehörden und das Verbot der Aufnahme derselben vor beschaffter Legitimation; sodann die Verpflichtung der Rheder, welche Auswanderer befördern, auf die Tüchtigkeit und gehörige Verproviantierung der dazu benutzten Schiffe zu achten und dafür zu sorgen, daß im Falle eines Unglücks die Weiterbeförderung der Passagiere gesichert sei; ferner die Verhinderung einer Ueberfüllung der Schiffe und endlich die Abwehr des für verderblich erachteten Anwerbens von Passagieren. Am 9. April 1849 wurde sodann das erste ausführliche bremische Auswanderergesetz publiziert, welches außer den bis dahin geltenden, hier und da anders geordneten und im Einzelnen modificierten Vorschriften, namentlich die neue wichtige Bestimmung enthielt, daß die Befugniß, Schiffspassagiere nach einem überseeischen Hafen zu befördern, durch eine bedeutende Caution bedingt sein sollte. Die nächste ausführliche allgemeine Verordnung über die Beförderung von Schiffspassagieren ist die vom 14. Juni 1854, welche in unseren früheren Jahresberichten mehrfach erwähnt ist. Während die später erlassenen Verordnungen aus den Jahren 1857, 1858 und 1859 mehr Spezialverfügungen polizeilicher Art waren und keine principiell wichtigen Abänderungen enthielten, ist die vorjährige Verordnung wiederum ein allgemeines Gesetz, in dem alle Hauptbestimmungen der früheren Verordnungen mit aufgenommen oder resp. revidiert worden sind. Die Hauptabänderungen betreffen zunächst die Bestimmungen über die Beförderung der Auswanderer nach dem Bestimmungsort und die Versicherung der Passage- und Verwendungs-gelder. Die alte Verordnung schrieb zwar für den Fall eines dem Schiffe auf der Fahrt vom Abgangsplatze bis zum Bestimmungsorte zustößenden Unglücks-falles die Versicherung des Passagegeldes und des sog. Verwendungs-geldes vor; es war jedoch darin noch nicht vorgesehen, wie es gehalten werden solle, wenn die Passage- und Verwendungs-gelder zur Beförderung der Passagiere von einem Nothhafen nach

dem Bestimmungsort nicht ausreichen würden; insbesondere fragte es sich, ob alsdann überhaupt eine Verpflichtung bestehe, die Passagiere mit ihrem Gepäck kostenfrei weiter zu befördern und eventuell wen diese Verpflichtung treffe. Da es einleuchtete, daß es nicht gestattet sein könne, die Passagiere in solchen Nothhäfen auszu-setzen und ihnen die Weiterbeförderung nach dem Bestimmungsort auf ihre Kosten, wenn auch unter Rückgabe der nicht verwandten Versicherungssummen, zu überlassen, so hatten die Passagierexpedienten die Pflicht, die Auswanderer nebst deren Gepäck auch für den Fall eines Unglücks an ihren Bestimmungsort kostenfrei zu befördern, schon seit längerer Zeit in ihren Ueberfahrtscontracten, den Passagieren gegenüber, ausdrücklich übernommen und diese Verpflichtung dann den Schiffsexpedienten in den Schlußzetteln factisch schon übertragen. Durch diese Praxis wurde eine Gefährdung der Auswanderer abgewendet; es erschien jedoch geboten, den thatsächlichen Verhältnissen auch eine förmliche gesetzliche Sanction zu ertheilen und in der neuen Verordnung durchaus klar und unzweideutig zu bestimmen: „daß die Schiffsexpedienten verbunden sind, die Passagiere und deren Effekten selbst dann nach dem Bestimmungsort zu befördern und bis dahin für deren Unterkommen und Unterhalt in angemessener Weise zu sorgen, wenn das Schiff vom Abgangsplatze bis zur Landung am Bestimmungsort aus irgend einem Grunde am Antritt oder an der Fortsetzung der Reise verhindert, oder die Reise unterbrochen werden sollte.“

Die zweite Hauptänderung betrifft die Verproviantierung der Auswandererschiffe. Man hat sich in dieser Hinsicht bemüht, unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1854 gemachten Erfahrungen, durch Einholung von Gutachten Sachverständiger, eine dem Geschmack der Auswanderer entsprechende Proviantliste aufzustellen.

Während Abänderungen dieser Art wenig Widerspruch hervorriefen, herrschte in Betreff der Ausrüstung für Kinder eine um so größere Meinungsverschiedenheit. Von einigen Seiten wurde empfohlen, analog der Hamburger Verordnung, bei der Ausrüstung zwei Kinder unter 10 resp. 8 Jahren nur für eine Person zu rechnen. Die hiesigen Behörden haben sich jedoch von der Zweckmäßigkeit jenes Vorschlages hauptsächlich deshalb nicht überzeugen können, weil eine Verringerung des Proviantes für Kinder unter 8 Jahren, von denen nach bisheriger Erfahrung durchschnittlich 10 bis 11% an Bord sind, die Schiffe leicht in Gefahr bringen könnte, bei längerer Dauer der Reise Mangel an Proviant zu leiden. Der Proviant wurde daher in Bremen gerade mit Rücksicht darauf, daß sich regelmäßig Kinder unter den Passagieren befinden, auf das jetzt vorgeschriebene Maaß gesetzlich bestimmt. Ferner hat man sich Seitens der bremischen Gesetzgebung bemüht, in der neuen Auswanderer-Verordnung den vielfach geäußerten Wünschen auf Trennung der Geschlechter an Bord von Auswandererschiffen dadurch möglichst Rechnung zu tragen, daß dem Schiffscapitain die Verpflichtung auferlegt wird: „dafür zu sorgen, daß die Schlafstellen der Zwischendeckspassagiere für Mannspersonen über 14 Jahre welche ohne Familie reisen, vorn im Schiffsraume, für Familien in der Mitte des Schiffsraumes, für einzeln reisende Frauenzimmer hinten im Schiffsraume angewiesen, und von den Inhabern in diesen verschiedenen Abtheilungen während der ganzen Reise beibehalten werden.“ (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Der Bazar im Kronprinzlichen Palais hat, wie Berliner Blätter erfahren, der Viktoria-National-Invaliden-Stiftung während der ersten vier Ausstellungstage nahe an 30,000 Thlr. zugeführt. Die beiden von der Kronprinzessin gemalten und dem Bazar überwiesenen Bilder sind von dem Könige für 4000 Thlr. angekauft worden. Im Auftrage des Sultans überreichte der Türkische Consul der Frau Kronprinzessin ein Bouquet, das er im Bazar selbst mit 1000 Thlr. erkaufte hatte.

Düsseldorf, 10. April. Seit mehr als sechs Wochen, schreibt die in dieser Sache zuverlässige „Düss. Ztg.“, hat sich im Regierungsbezirk Düsseldorf kein Fall der Kinderpest mehr gezeigt. Die Ställe in Born, Kreis Kempen, wo die letzten Erkrankungen vorgekommen, sind bereits desinficirt, und der Bezirk ist somit völlig pestfrei. Hiernach haben sich bis jetzt die Eruptionen auf vier Punkte beschränkt (Hassum, Kreis Cleve 2 Mal, Hürthum, Kreis Rees, Hinsbeck, Kreis Gelbern, und Born, Kreis Kempen), und es ist gelungen, der Weiterverbreitung einen Damm entgegen-

setzen. In jedem Falle durch Tödtung alles von allen Gegenständen der Infektion gegeben war. Erwachten diese Operationen die betroffenen Truppen die erwarteten Truppen die reisenden Dienste. Vorhut und hat g. vermögen. Die Verm. richtet hat, bieten polizeilichen Schutzmaß. des freien Handels mit.

Koblenz, 11. In Moselweiß machte such, Kartoffeln zu pfl. trotz der fortwährenden Kartoffeln vorzeigen ka.

Ämtliche Berichte. Abweichenden Einnahmeque. allendsten tritt die T. hervor. Die jetzige C. als zur Zeit des Mon. ahften und noch 12 W. bahnen an jeder dem

in den Gemei.

Donnerf.

werden bei dem Wirth arbeitete Holz-Quantität

1) im Distrikt „Re. Abfall an Brem. 145 Stüde 4800 Stüde 1300 Stüde

3) im Distrikt „Kur. Deckgerten, und

4) im Distrikt „Vi. 8750 Stück Bo

5) im Distrikt „Wi. Baumpfähle, 3 Abfall an Reigis

6) im Distrikt „K. Fichten Käffer, Deckgerten und

7) im Distrikt „Ba. Bohnenstangen u

8) im Distrikt „We. Fichten Dachlatte

9) im Distrikt „D. Bohnenstangen,

Die Förster

gehülfe Grün zu Bü

Malmedy,

S

Den 26

werden auf dem Bü

Walde

43 Haufen Ri

ersteigert.

Der Förster

Malmedy, d

den; insbesondere fragte
Haltung bestiehe, die Passa-
befördern und eventuell
beleuchtete, daß es nicht
sich Notthäfen auszu-
dem Bestimmungsort
be der nicht verwandten
atten die Passagierexpe-
deren Gepäck auch für
ungsort kostenfrei zu be-
Ueberschiffscontracten,
übernehmen und diese
in den Schlußzetteln
wurde eine Gefährdung
edoch geboten, den that-
gesetzliche Sanction zu
ehaus klar und unzwei-
bienten verbunden sind,
nach dem Bestimmungs-
unterkommen und Unter-
in das Schiff vom Ab-
gort aus irgend einem
g der Reise verhindert,
e Verproviantirung der
Hinsicht bemüht, unter
gemachten Erfahrungen,
ändiger, eine dem Ge-
proviantliste aufzustellen.
nig Widerspruch hervor-
für Kinder eine um so
igen Seiten wurde ein-
ung, bei der Ausrüstung
ur für eine Person zu
jedoch von der Zweck-
ßhalb nicht überzeugen
ants für Kinder unter
rfahrung durchschnittlich
leicht in Gefahr bringen
angel an Proviant zu
emen gerade mit Rück-
ter den Passagieren be-
fänglich bestimmt. Ferner
gegebung bemüht, in der
h geäußerten Wünschen
von Auswandererschiffen
daß dem Schiffscapitain
sorgen, daß die Schlaf-
personen über 14 Jahre
fferraume, für Familien
reisende Frauenzimmer
von den Inhabern in
der ganzen Reise bei-
(Schluß folgt.)

chten.
ais hat, wie Berliner
aliden-Stiftung während
0,000 Thlr. zugeführt.
und dem Bazar über-
4000 Thlr. angekauft
erreichte der Türkische
uet, das er im Bazar

legen. In jedem Falle wurde nicht nur der Heerd der Ansteckung
durch Tödtung alles verdächtigen Viehes erstickt, sondern es wurden
auch alle Gegenstände vernichtet und beseitigt, in denen Stoff zur
Ansteckung gegeben war. Commissare der Regierung leiteten und
überwachten diese Operation. Die Bewohner ertrugen mit Opfer-
willigkeit die getroffenen Sperrmaßregeln, und mit Aufopferung
erwachten Truppen die Grenzen unter sehr beschwerlichem und an-
strengendem Dienste. Der Regierungsbezirk Düsseldorf stand auf
der Vorhut und hat gezeigt, was Umsicht und Energie zu leisten
vermögen. Die Verwüstungen, welche die Seuche in Holland an-
gerichtet hat, bieten eine nahe liegende Vergleichung. Unter den
vollständigen Schutzmaßregeln ist das Verbot der Viehmärkte und
des freien Handels mit Vieh als eines der wirksamsten hervorzuheben.

Koblenz, 11. April. Der Gutsbesitzer J. Scherhag sen.
in Moselweiß machte Mitte Februar in seinem Garten den Ver-
such, Kartoffeln zu pflanzen; der Erfolg hiervon ist, daß derselbe,
trotz der fortdauernden ungünstigen Witterung, jetzt ziemlich reife
Kartoffeln vorzeigen kann. (B. Z.)

Ämtliche Berichte weisen verschiedene Ausfälle in den ver-
schiedenen Einnahmequellen des Russischen Staates nach. Am auf-
fallendsten tritt die Differenz in den Branntweinsteuer-Tabellen
hervor. Die jetzige Einnahme beträgt über die Hälfte weniger,
als zur Zeit des Monopols, wo die Pächter 100 Millionen Rubel
zahlten und noch 12 Millionen mehr zahlen und 100 Werst Eisen-
bahnen an jeder dem Staate beliebigen Stelle bauen und der Re-

gierung überlassen wollten, wenn man ihnen die Pacht noch hätte
zwanzig Jahre belassen wollen. Nach den amtlichen Berichten
haben die Branntweinschenken im ganzen Reiche seit der Aufhebung
des Monopols sich um 850,000 Kabachen vermehrt. Es sind
jährlich im Durchschnitt 8 Millionen Wedro zu 13 Quart mehr
Branntwein konsumirt worden, als früher, und wie sehr die Trunk-
sucht zugenommen — besonders in den Städten — erhellt wohl
am besten daraus, daß von 1862 bis 1867, also in kaum 5
Jahren, über 35,000 Menschen erwiesener Maßen am Brannt-
weingift gestorben sind.

(A. Z.) Von dem bekannten patriotischen Dichter Ernst
Scherenberg wird folgendes Gedicht veröffentlicht.

Entehrendes Verlangen! O Wort, voll Frevelmuth! Wie treibst du in die Wangen So siedend heiß das Blut! Zurück, du Blüthesbote, Sag ihm, der dich gesandt; Und ob die Welt uns drohte — Kein Fuß breit deutsches Land!	Und jetzt, da Deutschlands Sieger In seines Ruhm's Zenith — Der Preis der Deutschen Krieger Die weite Welt durchzieht — Sieht strecht du, neidgeschwollen, Zum Raub die gier'ge Hand? — Vermess'ner hör es grollen: Kein Fuß breit deutsches Land!
Selbst in den trübsten Tagen, Die Deutschland je gesehn, Blieb diese Leuchte ragen Und dieses Wort bestehn: Wenn's jäh um uns gewittert, Hat sich das Volk ermannt, Vom heil'gen Schwur durchzittert: Kein Fuß breit deutsches Land!	Wagst du's, dann schmilzt zusammen Urpflöthlich Nord' und Süd, Von gleichen Hasses Flammen Durchlobert und durchglüht! Dein Fluch wird uns zum Segen! Und aus dem Weltenbrand Flammt rächend dir's entgegen: Kein Fuß breit deutsches Land.

S o l z v e r k a u f

in den Gemeinde-Waldungen der Bürgermeisterei Büllingen.
Donnerstag den 25. d. Mts., Morgens 9 Uhr,
werden bei dem Wirth H. Drossong zu Büllingen nachbezeichnete gefällte und aufge-
arbeitete Holz-Quantitäten in kleinen Loosen öffentlich zur Versteigerung ausgestellt:

- 1) im Distrikt „Rothheck“ von Büllingen, 62 Stück Eichen Nutzholzstämmen und der Abfall an Brennholz;
- 2) im Distrikt „Nichelsbusch“ derselben Gemeinde,
145 Stück Fichten Kässer, 5300 Stück Fichten Dachlatten,
4800 Stück Bohnenstangen, 3300 Stück Deckerten,
1300 Stück angetrocknete Fichtenstangen, und der Abfall an Reisig;
- 3) im Distrikt „Kurtborn“ derselben Gemeinde, 2000 Stück Bohnenstangen, 800 Stück
Deckerten, und der Abfall an Reisig;
- 4) im Distrikt „Birch“ von Büllingen und Cons., 250 Stück Fichten Dachlatten,
8750 Stück Bohnenstangen und der Abfall an Reisig;
- 5) im Distrikt „Witthau“ derselben Gemeinde, 12 Stück Fichten Kässer, 25 Stück
Baumpfähle, 3600 Stück Bohnenstangen, 1500 Stück Deckerten, und der
Abfall an Reisig;
- 6) im Distrikt „Kurtborn“ von Krimelt, 23 Stück Fichten Träsen, 184 Stück
Fichten Kässer, 350 Stück Baumpfähle, 2950 Stück Bohnenstangen, 1200 Stück
Deckerten und der Abfall an Reisig;
- 7) im Distrikt „Barfeld“ von Mürringen, 200 Stück Fichten Dachlatten, 8800 Stück
Bohnenstangen und der Abfall an Reisig;
- 8) im Distrikt „Wolligeberg“ von Hünningen, 10 Stück Fichten Kässer, 950 Stück
Fichten Dachlatten, 3225 Stück Bohnenstangen und der Abfall an Reisig;
- 9) im Distrikt „Odenpfad“ von Honsfeld, 10 Stück Fichten Kässer, 3000 Stück
Bohnenstangen, 1800 Stück Deckerten, und der Abfall an Reisig.

Die Förster Hoenen zu Rodrath, Schröder zu Hünningen und der Forst-
gehülfe Grün zu Büllingen werden die zc. Hölzer auf Verlangen anweisen.
Malmédy, den 11. April 1867.

Communal-Forst-Verwaltung:
v. Gabain.

S o l z = V e r k a u f.

Den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,
werden auf dem Bürgermeister-Amte zu St. Vith aus dem dasigen Gemeinde-
Walde
43 Haufen Kiefern- und Lärchen-Nutzstangen und 1 Loos Reisig
versteigert.
Der Förster Kimy zu Medell gibt auf Verlangen nähere Auskunft.
Malmédy, den 10. April 1867. Comm.-Forst-Verwaltung.
v. Gabain.

H. E. Marquet in St. Vith

zeigt hiermit ergebenst an, daß eine frische Sendung Garten sämereien
aller Art, ferner Gartenerbsen, Gartenbohnen, Erbsen, welche ich einem geehrten
Publicum zur geneigten Abnahme bestens empfehle. — Gleichzeitg empfehle
ich guten dreijährigen rothen, weißen und schwedischen Alesnaamen.
Ferner bringe ich meinen Vorrath von echten Schweizer und Limburger
Käse, süße Bückinge, holl. und schott. Häringe, Apfelsinen und Citronen zc. zc.
in empfehlende Erinnerung.

Verschiedene Sorten
seiner Stahlbrillen
zu haben bei
L. Mitscher, Buchbinder
in St. Vith.
Schul-Versäumnislisten, Schultage-
bücher, Bafat-Anzeigen, Vorladungen
sind in der Buchdruckerei d. Vl. stets
vorräthig.

Bekanntmachung.

Die Bedeckung der Kirchhofsmauer zu Thommen, veranschlagt zu 74 Thlr., wird am **Donnerstag den 25. April cr., Morgens 10 Uhr,** im Amtsfocale des Unterzeichneten, öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.
Plan, Kostenaufschlag und Bedingungen liegen bis dahin bei mir zur Einsicht offen.
Neuland, den 13. April 1867. Der Bürgermeister,
J. Esser.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich am 20. ds. Mts. meine in Malsdingen

neuererrichtete Bäckerei und Spezerei-Waarenhandlung eröffnen werde. Indem ich darauf besonders aufmerksam zu machen mir erlaube, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine geehrte Kundschaft stets aufs Beste und Billigste zu bedienen, und empfehle mich zu recht zahlreichem Besuche bestens.
Malsdingen, den 14. April 1867.

Franz Jakob Mayer.

Die Kunst-Färberei

von **Eduard Bülle in Köln, Auf Himmelreich No. 14** empfiehlt sich zum **Wiederauffärben** und **Bedrucken** von schon getragenen Kleiderstoffen in **Seide, Wolle, Halbwolle** und **Jaconnet**, sowie zum **Färben** und **Neuwaschen** von sämtlichen **Herren- und Damen-Garderobe-Gegenständen**.

Vorzügliche neueste Einrichtungen mit vollständigem **Dampfbetrieb** für **Färberei** und **Appretur** setzen mich in den Stand allen gerechten Anforderungen in diesem Fache zu genügen.

Auswärtige Aufträge werden auf das prompteste und rascheste ausgeführt.

Höhere Schule zu Malmédy.

Das **Sommersemester** beginnt **Dienstag den 7. Mai.** Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an den beiden vorhergehenden Tagen entgegen.

Dünbier, Rector.

Plan für die dritte und letzte Serie der Lotterie, welche der „König Wilhelm-Verein“ zur Unterstützung Preussischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien veranstaltet.

Die Serie besteht aus 50,000 Loosen à 2 Thlr., in 100,000 halben à 1 Thlr.

Die Lotterie enthält 3,344 Gewinne im Gesamt-Betrage von 47,400 Thalern unter folgender Vertheilung:

1 Gewinn zu 10,000 Thalern.	10 Gewinne zu 100 Thalern.
1 " " 3,000 "	20 " " 50 "
1 " " 2,000 "	100 " " 25 "
1 " " 1,000 "	200 " " 20 "
2 Gewinne " 500 "	1000 " " 10 "
3 " " 300 "	2000 " " 5 "
5 " " 200 "	

Die Ziehung findet am 26. und 27. Juni 1867 Statt.

Berlin, im März 1867.

Das Komite des König Wilhelm-Vereins.

Loose zu vorstehender Lotterie werden besorgt von dem Geschäftsmann **Ed. Schramm** in St. Vith.

Heinrich Jacobs,

zwischen Schirm und Neunbrück, Gemeinde Gröfelingen,

empfiehlt einem geehrten Publikum seinen Vorrath von **Flachs-, Hanf- und Kleesamen** aller Art, ferner alle Sorten **Gartensamen, Erbsen, Bohnen** etc. etc., zur geneigten Abnahme, und bemerkt, daß ich auf allen Märkten sowie in meiner obenbezeichneten Wohnung Verkauf halte.

Holzverkauf.

Am **24. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** werden bei dem Wirth **Heinrich zu Heppbach**, in dem Forstdistrict „Knipchen“ **Heppbach**, 25 Klafter schönes **Kärchen** und **Nutholz** öffentlich versteigert.

Der Förster **Armont** zu **Halsenfeld** das Holz auf Verlangen anweisen.

Malmédy, den 6. April 1867.

Comm. Forst-Verwaltung
v. Gabain.

Augenheil-Anstalt

zu **Luxemburg,**
Kloster der barmherzigen Schwestern am Fischmarkt.

Die am 15. Februar ds. Js. eröffnete Anstalt ist zur Aufnahme von Augenkranken der verschiedenen Stände eingerichtet.

Sprechstunden:

Von 10 bis 12 Uhr in der Anstalt, 3 bis 5 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, **Hôtel de Luxembourg.** Consultationen und ärztliche Behandlungen sind für Unbemittelte unentgeltlich.

Luxemburg, den 14. Februar 1867.

Dr. F. Barmann.

Loose zu der im Sommer dieses Jahres zu **Nachen** Statt findenden Auflösung behufs Ausbau des Kaiserdoms, welcher bereits eine sehr große Menge Sachen, theilweise von bedeutendem Werthe, eingegangen sind und noch fortwährend eintreffen, sind bei dem Unterzeichneten zu **10 Sgr.** das **Loos** zu haben.
St. Vith, 30. März 1867.

Jos. Doeggen.

Zwei Felder,

jedes zu vier Morgen, zum Weiden Acker, sind zu verpachten, Näheres der Exped. d. Bl.

Fruchtpreise.

	St. Vith, den 6. April.	Thl. Sgr.
Hafer per 300 Pfund	6	20
Korn per 4 Schfl.	10	20
Wischler do.	—	—
Weizen do.	14	15
Buchweizen	13	—
Kartoffeln	6	10

Geldkours.

	Nachen, 14. April.	Thl. Sgr.
Preuß. Friedrichsd'or	5	20
Ansländische Pistolen	5	15
Zwanzigfrankstücke	5	11
Wilhelmsd'or	5	16
Fünf-Frankstücke	1	10
Französische Kronenthaler	1	16
Brab. Kronenthaler	1	16
Viere-Sterling	6	22
Imperiald'or	5	15

Zahrmärkte im Kreise Malmédy
Umgegend. (Monat April.)

Dienstag den 23. Zahrmarkt in **Bleis**
Dienstag den 30. Zahrmarkt in **Wittlich**

Redaktion, Druck und Verlag von **Jos. Doeggen** in St. Vith.

Kr

Nr. 32.

Das „**Kreisblatt**“
stellungen werden
incl. Stempelsteuer

auf das „**Kr**“
fortwährend

Mit dem
Berliner Nachr.
„Berliner Intell.“
Organ des Königl.
demgemäß auf
vom 17. Nov.
kationen benutzt
besonders aufm
Berlin,

An die K.

Abschrift z.
vom 6. Januar
Nachen,
König.

Thronrede S.
Nei

Erlauchte, e

Mit dem
am Schlusse
versammelt.

Die Hoffn.
im Namen der
seitdem durch

Mit patri
gabe erfasst, n
im Auge behal
Grunde ein Ver
wir mit Zuber

Die Bund
für die Wohlfa
auch ausreichen
ihrer Zukunft
wegung auf all
fältigkeit und
lich ist. Der

Verwirklichung
dem Geiste der
der Regierung
nisse des Deut
Wir Alle
mitgewirkt, die
tretung, haben
sche gebracht;